

Christian Moos

Transparenz der Lobbyarbeit von Drittstaaten - zwischen Transparenzgewinn und möglicher Kontrollarchitektur

Die geplante Regulierung des Drittstaaten-Lobbyismus ist aus Sicht vieler Nichtregierungsorganisationen, Aktivist*innen und Journalist*innen ein zweischneidiges Schwert.

Grundsätzlich ist Transparenz ein demokratisches Gut, doch Erfahrungen aus der EU und ihren Nachbarstaaten zeigen, dass gut gemeinte Transparenzgesetze schnell zu Instrumenten staatlicher Kontrolle werden können. Mehrere Organisationen warnen davor, dass der Richtlinienentwurf, so technokratisch er sich auch liest, Einstiegstore für administrative Überwachung öffnet.

Wer künftig als »Empfänger von Drittstaatenmitteln« registriert werden muss, könnte politisch stärker geprüft oder gar stigmatisiert werden – insbesondere in Ländern, in denen zivilgesellschaftliche Arbeit ohnehin unter Druck steht. Fraglich bleibt auch, wie »unabhängig« die geplanten nationalen Aufsichtsstellen tatsächlich agieren werden. Wenn sie bei den Innen- oder Wirtschaftsministerien angesiedelt sind, droht eine bürokratische Einhegung kritischer Stimmen.

Prognose: Das Transparenz-Paradoxon

In der Praxis könnte die Richtlinie zu ungleichen Auswirkungen führen:

- Große Lobbyakteure und Beratungsfirmen aus Drittstaaten werden die neuen Meldepflichten problemlos erfüllen, da sie über juristische Expertise und entsprechende Ressourcen verfügen.
- Kleine oder kritische Nichtregierungsorganisationen, die gelegentlich Mittel von internationalen Stiftungen oder Entwicklungsagenturen erhalten, könnten dagegen in ein Netz aus Registrierung, Berichterstattung und Misstrauen geraten.

Die **Grenze zwischen Transparenz und Stigmatisierung** wird entscheidend sein. Gerade in Mitgliedstaaten, in denen der politische Ton gegenüber unabhängigen Medien oder zivilgesellschaftlichen Gruppen bereits rauer geworden ist, könnte die EU-Vorgabe unbeabsichtigt als **Vorlage für Einschränkungen** dienen.

Daher fordern viele Organisationen verbindliche **Schutzmechanismen**:

- ein klares Verbot der politischen Nutzung von Registrierungsdaten.
- unabhängige Beschwerdeverfahren und
- regelmäßige Evaluierungen der Auswirkungen auf die Arbeit der Zivilgesellschaft.

Fazit

Transparenz ist wichtig, doch ohne klare Schutzvorkehrungen könnte die Richtlinie das Gegenteil bewirken: weniger Vertrauen, weniger Pluralität und weniger Raum für gesellschaftliche Teilhabe

Autor:

Christian Moos ist seit 2011 Generalsekretär der überparteilichen Europa-Union Deutschland (EUD), seit 2012 Mitglied des Vorstands der Europäischen Bewegung Deutschland (EBD) und seit 2015 Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA). Er ist Beauftragter des BBE-Sprecher*innenrates für Europäische Angelegenheiten.

Redaktion**BBE-Newsletter für Engagement und Partizipation in Europa**

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

Tel.: +4930166353527

europa@b-b-e.de

www.b-b-e.d